

13.06.03

Antrag
des Freistaates Bayern

**Entschlieung des Bundesrates zur Schaffung von
theorieentlasteten Ausbildungsgngen fr praktisch begabte
Jugendliche**

Der Leiter der
Bayerischen Staatskanzlei
Erwin Huber, MdL
Staatsminister

Mnchen, den 13. Juni 2003

An den
Prsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerprsident
Prof. Dr. Wolfgang Bhmer

Sehr geehrter Herr Prsident!

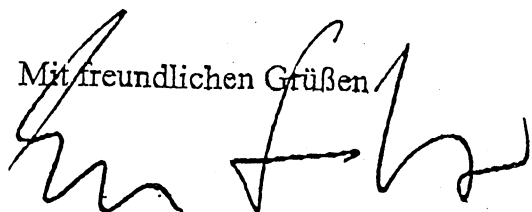
Gem dem Beschluss der Bayerischen Staatsregierung bermittle ich die in der
Anlage beigefgte

Entschlieung des Bundesrates zur Schaffung von theorieentlasteten
Ausbildungsgngen fr praktisch begabte Jugendliche

mit dem Antrag, dass der Bundesrat diese fassen mge.

Ich bitte, die Entschlieung gem § 36 Abs. 2 GOBR auf die Tagesordnung der
789. Sitzung am 20. Juni 2003 zu setzen.

Mit freundlichen Gren



Entschließung des Bundesrates zur Schaffung von theorieentlasteten Ausbildungsgängen für praktisch begabte Jugendliche

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, so rasch wie möglich theorieentlastete Berufe für mehr praktisch Begabte zu schaffen und dabei gegebenenfalls vom Konsens mit den Sozialpartnern abzusehen.

Die dramatisch verschlechterte Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt ist das Ergebnis der verfehlten Wirtschafts- und Sozialpolitik der Bundesregierung. Als Folge davon sind die Betriebe nicht mehr in der Lage, genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen. Unter diesem Mangel haben besonders diejenigen Jugendlichen zu leiden, die den hohen theoretischen Anforderungen in vielen Ausbildungsgängen nicht genügen.

Die Ausbildungsplatzoffensive 2003 der Bundesregierung ist enttäuschend. Sie berücksichtigt zu wenig diese Zielgruppe. Deshalb müssen unverzüglich alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um allen Bewerbern auf dem Ausbildungsstellenmarkt eine Chance zu geben. Dazu müssen für die eher praktisch begabten Jugendlichen möglichst zügig theorieentlastete Ausbildungsgänge geschaffen werden, die die Ausbildungschancen gerade dieser Zielgruppe verbessern.

Die Anforderungen an die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer steigen mit der technologischen und wirtschaftlichen Entwicklung bereits in der Berufsausbildung und später auf dem Arbeitsmarkt stetig an. Mehr praktisch begabten Jugendlichen fällt es schwer, die geforderten Kenntnisse und Fähigkeiten zu erwerben. Obwohl erhebliche Anstrengungen unternommen werden, um diesem Personenkreis zu einem Berufsabschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf zu verhelfen, bleiben jährlich ca. 15 % der Jugendlichen ohne Ausbildungsabschluss. Nach dem Berufsbildungsgesetz darf für einen anerkannten Ausbildungsberuf nur nach der Ausbildungsordnung ausgebildet werden und viele Jugendliche sind den derzeitigen, in den letzten Jahren häufig gestiegenen theoretischen Anforderungen der Ausbildungsordnungen nicht gewachsen. Für diese Jugendliche sollten theorieentlastete Berufe geschaffen werden, die sie entsprechend ihrer Qualifikation erlernen können.

Die Erarbeitung neuer Ausbildungsordnungen und ihre Abstimmung mit den Rahmenlehrplänen der Berufsschulen erfolgt in einem mehrstufigen Verfahren, in das die an der beruflichen Bildung Beteiligten, also Arbeitgeber, Gewerkschaften, Bund und Länder, einbezogen sind. Bisher wurden neue Ausbildungsordnungen nur erlassen, wenn Übereinstimmung zwischen den am Verfahren Beteiligten, insbesondere zwischen den Sozialpartnern, erzielt werden konnte – **Konsensprinzip**.

Insbesondere tarifpolitische Erwägungen verhinderten bisher eine Einigung im Konsens zum Erlass von Ausbildungsordnungen für theorieentlastete Ausbildungsberufe.

Die aktuelle bildungspolitische Diskussion zeigt jedoch, dass dringend gehandelt werden muss. Um dem Mangel an Ausbildungsstellen wirksam zu begegnen, müssen alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden. Hierzu gehört auch die Schaffung von theorieentlasteten Ausbildungsberufen.

Im November 2002 wurde in einer gemeinsamen Erklärung der Wirtschaftsministerkonferenz, der Kultusministerkonferenz, des Bundesverbandes der Deutschen Industrie, der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, des Deutschen Industrie- und Handelskammertages und des Zentralverbands des Deutschen Handwerks „Leistungsfähigkeit des Bildungssystems verbessern“ unter anderem auch gefordert, bei der Neuordnung von Berufen die Belange von praktisch begabten Jugendlichen stärker zu berücksichtigen.

Seit langem liegen auch Vorschläge für den Erlass einschlägiger Ausbildungsordnungen vor, so z.B. die Vorschläge des DIHT aus dem Jahre 1995. Eine aktuelle Initiative des Kuratoriums der Deutschen Wirtschaft für Berufsbildung legt einen Vorschlag von 18 neuen Berufen vor, die zum Teil weniger komplexe Anforderungen und zum Teil eine verkürzte Ausbildungsdauer vorsehen. Nach deren Berechnungen könnten damit mittelfristig bis zu 25 000 neue Ausbildungsplätze entstehen. Es muss rasch gehandelt werden.